



Inhalt

Seite

Beschlüsse der 27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Geyer vom 05.10.2021

2 - 4

Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Geyer, Altmarkt 1, 09468 Geyer – Telefon: 037346/105 0

Email: stadtverwaltung@stadt-geyer.com

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Harald Wendler

Beschlüsse der 27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Geyer vom 05.10.2021

Bebauungsplan „Sondergebiet Westernstadt Geyer“

Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf in der Fassung vom Juni 2021 – Abwägungsbeschlüsse:

Stellungnahme Planungsverband Region Chemnitz vom 04.08.2021, 2.1

Beschluss-Nr. 077/2021/SR:

Die Hinweise werden in ergänzender Form beachtet.

Grundsätzlich sind beide Beurteilungsgrundlagen bereits in der Begründung mit Umweltbericht enthalten. Mit der Verbandsversammlung des Planungsverbandes am 04.05.2021 wurde der Entwurf zum Regionalplan Region Chemnitz neu beschlossen. Der Hinweis zum beschlossenen Entwurf und die damit verbundene Auswertung der Unterlagen wird redaktionell in der Begründung u. dem Umweltbericht fortgeschrieben / aktualisiert bzw. ergänzt.

Die genannten Sachverhalte dienen einer Präzisierung der bereits im Entwurf aufgeführten Inhalte und einer damit verbundenen redaktionellen Fortschreibung. Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Eine erneute Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist damit nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	17
	anwesend:	12
	Ja-Stimmen:	12

Stellungnahme Planungsverband Region Erzgebirge vom 04.08.2021, 2.2.2.

Beschluss-Nr. 078/2021/SR:

Die Hinweise werden in ergänzender Form beachtet.

Der Hinweis zur „Bekleidung zum Thema Westernstadt“ wird in der Begründung unter Punkt 5.1 Art der baulichen Nutzung und in der Planzeichnung unter Teil B: Textteil – I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen – 1.3 Art der baulichen Nutzung redaktionell ergänzt.

Die genannten Sachverhalte dienen einer Präzisierung der bereits im Entwurf aufgeführten Inhalte und einer damit verbundenen redaktionellen Fortschreibung. Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Eine erneute Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist damit nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	17
	anwesend	12
	Ja-Stimmen	12

Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 01.09.2021, 3.2. Denkmalschutz

Beschluss-Nr. 079/2021/SR:

Die Hinweise werden beachtet.

Die Hinweise werden redaktionell in der Planzeichnung unter Teil B: Textteil – II. Hinweisen ergänzt.

Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Eine erneute Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist damit nicht erforderlich.

Die Hinweise wurden bereits in den Unterlagen zum Entwurf in der Begründung mit Umweltbericht unter Punkt 4.4.4 / 7.2.1 Schutzgut Landschaft und Landschaft – Denkmalschutz / Archäologie sowie unter 7.2.2 Prognose bei Durchführung der Planung – baubedingten Ausführungen – Kulturgüter berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	17
	anwesend	12
	Ja-Stimmen	12

Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 13.04.2021, 3.6. Abfallrecht/Altlasten/Bodenschutz

Beschluss-Nr. 080/2021/SR:

Der Hinweis wird beachtet.

Der Bezug zum Rechtsetzungsverfahren wird in der Planzeichnung unter Teil B: Textteil – II. Hinweisen Nr. 10 gestrichen.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	17
	anwesend	12
	Ja-Stimmen	12

Stellungnahme Landesamt für Archäologie Sachsen vom 22.07.2021, 5.1.

Beschluss-Nr. 081/2021/SR:

Die Hinweise werden beachtet.

Die Hinweise werden redaktionell in der Planzeichnung unter Teil B: Textteil – II. Hinweisen ergänzt.

Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Eine erneute Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist damit nicht erforderlich.

Die Hinweise wurden bereits in den Unterlagen zum Entwurf in der Begründung mit Umweltbericht unter Punkt 4.4.4 / 7.2.1 Schutzgut Landschaft und Landschaft – Denkmalschutz / Archäologie sowie unter 7.2.2 Prognose bei Durchführung der Planung – baubedingten Ausführungen – Kulturgüter berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	17
	anwesend	12
	Ja-Stimmen	12

Stellungnahme Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“ vom 20.07.2021, 17.2.

Beschluss-Nr. 082/2021/SR:

Der Hinweis wird beachtet.

Der Hinweis wird redaktionell in der Begründung unter Punkt 4.5.2 Ver- u. Entsorgung –

Trinkwasserversorgung und Löschwasserbereitstellung geändert.

Die Leistungsmessungen an den Hydranten u. der Abschluss eines Löschwasservertrages wird durch die Stadt Geyer veranlasst, nach Vorabstimmung mit dem Bauträger / Bauherren.

Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Eine erneute Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist damit nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	17
	anwesend	12
	Ja-Stimmen	12

Stellungnahme inetz GmbH vom 12.08.2021, 19.1.

Beschluss-Nr. 083/2021/SR:

Die Hinweise werden beachtet.

Die Hinweise zum vorhandenen Leitungsbestand inklusive Schutzstreifen sind in d. Planzeichnung (soweit diese innerhalb des Geltungsbereiches liegen) redaktionell zu ergänzen. Die Hinweise sind weiterhin in der Begründung unter Punkt 4.5.2 Ver- und Entsorgung – Gasversorgung zu korrigieren.

Aufgrund der Lage der Gasleitung inklusive Schutzstreifen wird entlang der östlichen Geltungsbereichsgrenze der begrünte Wall wegfallen und sich die Baugrenze entsprechend nach Westen verschieben. Es handelt sich hierbei um eine Flächenverschiebung innerhalb des Geltungsbereiches und um keine Neuausweisung von Flächen. Die Grundzüge der Planung werden damit nicht berührt. Eine erneute Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist damit nicht erforderlich.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind im Zuge der Umsetzung / Realisierung des Vorhabens durch den Bauträger / Bauherren zu beachten / zu berücksichtigen u. zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	17
	anwesend	12
	Ja-Stimmen	12

Beschluss-Nr. 084/2021/SR:

Der Stadtrat der Stadt Geyer hat die Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Westernstadt Geyer“ in der Stadt Geyer mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom Juni 2021 gemäß Anlage (Abwägungstabelle) in folgenden Punkten: 2.1, 2.2.2, 3.2, 3.6, 5.1, 17.2 und 19.1 einzeln abgewogen und beschließt das Abwägungsergebnis.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sowie die Öffentlichkeit von der Behandlung der Stellungnahmen in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	17
	anwesend	12
	Ja-Stimmen	12

Beschluss-Nr. 085/2021/SR:

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt die Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte und dem Kinderhort "Bingegeister" der Stadt Geyer in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	17
	anwesend	12
	Ja-Stimmen	12

Beschluss-Nr. 086/2021/SR:

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte und dem Kinderhort "Bingegeister" der Stadt Geyer, einschließlich der Anlage 1 Variante „d“, in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	17
	anwesend	12
	Ja-Stimmen	12

Beschluss-Nr. 087/2021/SR:

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt zum Vorhaben Neubau Feuerwehrgerätehaus Geyer, Vergabe Los 51 - Büro- und Schulungsmöblierung, die Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters der durchgeführten Ausschreibung: Firma bmv Büromöbel Vertriebs GmbH, 34306 Bad Emstal zu einem Auftragswert von 21.692,15 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	17
	anwesend	12
	Ja-Stimmen	12

Beschluss-Nr. 088/2021/SR:

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt zum Vorhaben Neubau Feuerwehrgerätehaus Geyer, Vergabe Los 52 - Lager- und Umkleidemöblierung die Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters der durchgeführten Ausschreibung: Firma Eurobox KG, 06526 Sangerhausen zu einem Auftragswert von 14.689,36 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	17
	anwesend	12
	Ja-Stimmen	12

Beschluss-Nr. 089/2021/SR:

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt zur Entflechtung und Neuverlegung der Abwasserleitung für das Gebäude Ehrenfriedersdorfer Str. 20 die Beauftragung der Firma Wolfgang Scharnagl GmbH, 09456 Annaberg-Buchholz zu einem Auftragswert von 12.983,26 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	17
	anwesend	12
	Ja-Stimmen	12

Beschluss-Nr. 090/2021/SR:

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt die Änderung von Pachtverträgen für landwirtschaftliche Grundstücke mit der Landwirtschaftsgesellschaft mbH Drebach.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	17
	anwesend	12
	Ja-Stimmen	12